



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **109. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)**

12. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:10 Uhr

14:35 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Vorsitzende)  
Bernd Krüchel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss **beschließt** auf Antrag der SPD-Fraktion einvernehmlich, **TOP 9 und 10 abzusetzen**.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP **beschließt** er ebenso einvernehmlich, **Anhörungen zur Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009** sowie zur **Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010** am **23. November 2009** ab 11 Uhr durchzuführen.

---

\* vertraulicher Teil zu TOP 1, 2, 10 und 11 siehe vAPr 14/34

**Aktuelle Viertelstunde** **9****Thema: Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Haushalt 2009**auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 9
- Aussprache 12

**1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)** **19**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9380, 14/9510 (Ergänzung), 14/9910 (Zweite Ergänzung)  
und 14/10080 (Dritte Ergänzung)

Ausschussprotokoll 14/971

Auswertung der öffentlichen Anhörung

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zur Dritten Ergänzung 19
- Aussprache zu diesem Bericht und Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 29. Oktober 2009 21

In Verbindung mit:**Bericht zur aktuellen Situation der WestLB AG** **29**

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten.*(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seiten 3 bis 20)*

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 30**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

Vorlagen 14/2861 bis 14/2875 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Ausschussprotokoll 14/974

Zweiter Beratungsdurchgang, Auswertung der Berichterstattergespräche  
und der öffentlichen Anhörung

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zur Ergänzung 30

– Aussprache zu diesem Bericht 33

Zur Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober 2009 sowie  
zur Auswertung der Berichterstattergespräche ergeben sich  
keine Wortmeldungen.

**4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2009 36**

Antrag  
des Finanzministeriums  
Vorlage 14/2817

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion mit  
den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei  
Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen,  
die über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu geneh-**  
**migen.**

Berichterstatter: Christian Möbius (CDU)

**5 Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes** **37**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9956

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** zu dem Gesetzentwurf am 14. Januar 2010.

**6 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze** **38**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Ausschussprotokoll 14/935

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9394 und 14/9931 anzunehmen.**

**7 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungentschädigungsverordnung (TVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG) 42**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9739

Vorlage 14/2889

Zuschrift 14/1868

Ausschussprotokoll 14/974

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **nimmt** den zum **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** erhobenen, in **Vorlage 14/2889** dargestellten Änderungswunsch des Finanzministeriums mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **an**.

Der als **Anhang zu Drucksache 14/10033** wiedergegebene **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9739** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatte(r)in: Angela Freimuth (FDP)

**8 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) – 3. ÄVOzFESchVO – 44**

Vorlage 14/2934

Der Ausschuss **stimmt** ohne Diskussion dem **Verordnungsentwurf** einstimmig **zu**.

**9 Sicherheit in der Krise: Ausbau des Verbraucherschutzes im Finanzmarktsektor 45**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/9769

Der HFA **empfiehlt** ohne Diskussion dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag Drucksache 14/9769 anzunehmen.**

**10 Auswirkungen der Entscheidung des Aufsichtsrates von General Motors, Opel nicht zu verkaufen, auf Nordrhein-Westfalen 46**

Bericht des Finanzministers

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 46

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, die Beratung in **vertraulicher Sitzung** fortzuführen.

*(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seite 21 f.)*

\* \* \*

### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

Vorlagen 14/2861 bis 14/2875 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Ausschussprotokoll 14/974

Zweiter Beratungsdurchgang, Auswertung der Berichterstattergespräche und der öffentlichen Anhörung

**Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel** weist darauf hin, dass die Landesregierung gestern mit **Drucksache 14/10090** eine umfangreiche **Ergänzung** eingebracht habe, und schlägt vor, sich zuerst damit zu befassen. Er erteilt dem Finanzminister das Wort, um den wesentlichen Inhalt vorzustellen.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Sie kurz über den Inhalt der Ergänzungsvorlage unterrichten. Das Wichtigste vorangestellt: Mit dieser Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2010 wird die Nettoneuverschuldung nicht erhöht, obwohl bei den Steuereinnahmeansätzen die in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen auf Bundesebene für das Jahr 2010 vorgesehenen Steuerentlastungen bereits berücksichtigt werden.

Im Einzelnen werden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen.

Erstens: Absenkung der Steuereinnahmeansätze um 215 Millionen €. Ich hatte Ihnen bereits im Rahmen meiner Ausführungen über das Ergebnis der Steuerschätzung berichtet, dass sich als Saldo aus der November-Steuerschätzung und dem geplanten Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung Steuermindereinnahmen in Höhe von 215 Millionen € ergeben. Von daher reduzieren sich die im Haushaltsentwurf 2010 enthaltenen Steuereinnahmeansätze um 215 Millionen € auf dann 36,8 Milliarden €.

Zweitens: Steuerinduzierte Mehrausgaben beim Familienleistungsausgleich in Höhe von 75 Millionen €. Die Mehrausgaben beim Familienleistungsausgleich ergeben sich daraus, dass das Land 26 % des von der Bundesregierung gewährten Belastungsausgleichs für die Kindergelderhöhung an die Kommunen weiterleiten muss. Das Land erhält rund 290 Millionen € und leitet davon 26 % – das sind

75 Millionen € – an die Kommunen weiter. Der Ausgabeansatz erhöht sich daher gegenüber dem bisherigen Ansatz von 585 Millionen € auf 660 Millionen €.

Drittens: Deckung der Steuermindereinnahmen und der Mehrausgaben beim Familienleistungsausgleich. Aus den Steuermindereinnahmen und den Mehrausgaben beim Familienleistungsausgleich ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf steuerinduzierte Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 290 Millionen €. Diese werden vollständig durch folgende Minderausgaben gedeckt:

- rund 124,3 Millionen € beim kommunalen Steuerverbund 2010. Wir konnten im Haushaltsplanentwurf 2010 lediglich die tatsächlichen Ist-Ergebnisse für die erste Hälfte des Referenzzeitraums berücksichtigen. Bei den Werten für die zweite Hälfte des Referenzzeitraums handelte es sich damals um vorläufige Werte auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2009. Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Minderbetrag in Höhe von 124,3 Millionen €. Somit ergibt sich im Steuerverbund 2010 ein Verbundbetrag von knapp 7,6 Milliarden €. Ich hatte es Ihnen schon gesagt: Die Kommunen erhalten damit 375 Millionen € weniger als im Jahr 2009, aber immerhin noch das zweitgrößte Volumen seit Bestehen des Steuerverbundes.
- 64 Millionen € aus der Position Steinkohlebeihilfen. Aufgrund der Daten der RAG nach Prüfung durch das BAFA hat sich diese Summe als die Mindestsumme herausgestellt, die weniger ausgegeben werden muss als geplant.
- 100 Millionen € aus den Zinsausgaben aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Die Entlastung bei Refinanzierungen überwiegt damit derzeit die Mehrbelastung aus der hohen Neuverschuldung. Das ist eine Sondersituation. Natürlich können Sie sich ausrechnen: Wenn die Zinsen einmal hochgehen, wird es schwierig.
- 2 Millionen € durch Minderausgaben bei den Zuführungen zum Versorgungsfonds. – Hier nehme ich gleich die Anmerkung von Herrn Trampe-Brinkmann aus der Aktuellen Viertelstunde auf, der gefragt hatte: Machen Sie es wie Niedersachsen? – Nein, wir machen das nicht so. Ich enthalte mich dazu jeder Kommentierung; das steht mir auch nicht zu. In Niedersachsen gilt die Versorgungsrücklage bis 2017. Dort sagt man jetzt: Es gibt eine prognostizierte Abflachung bei der Versorgungsausgabenentwicklung, und deswegen kann man da jetzt etwas herausnehmen. – Wir sagen: Der Versorgungsfonds wird zur Untertunnelung künftiger Versorgungslasten weiter aufgebaut. Eine Entnahme findet deshalb nicht statt. – Hier handelt es sich ja um die rund 500 €, die wir für neu eingestellte Beamte jeden Monat einbezahlen; das haben wir seit dem 1. Januar 2006 vereinbart. Die Reduzierung ist möglich, weil die Einstellungszahlen das ergeben. Damit wird also nicht contra legem gehandelt, sondern genau das ausgeführt, was wir vereinbart haben.

Viertens: Veränderungen bzw. Korrekturen in den Einzelplänen. Alle Haushaltsverschlechterungen werden durch entsprechende Haushaltsverbesserungen gedeckt. Ich will eine Veränderung herausstellen:

Mit der Ergänzungsvorlage werden 250 zusätzliche Lehrerstellen, und zwar Planstellen A 13 höherer Dienst im Bereich der Berufskollegs und der gymnasialen Oberstufe geschaffen. Dies ist notwendig, weil sich aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ein vorübergehender zusätzlicher Lehrerberuf im Bereich der Berufskollegs und der gymnasialen Oberstufe abzeichnet. Angesichts der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation entscheiden sich derzeit viele Jugendliche, erst zu einem späteren Zeitpunkt mit besseren individuellen Voraussetzungen durch einen höheren Schulabschluss sowie dann einer möglicherweise weniger scharfen Konkurrenzsituation auf den Arbeitsmarkt zu treten. Die Zahlen vom 15. Oktober liegen um 9.000 höher als die Zahlen des Jahres 2008. Die Planstellen werden wegen des vorübergehenden Bedarfs mit einem kw-Vermerk ab 1. August 2012 versehen. Sie wissen: Es gibt auch noch einen Einstellungstermin 1. Februar 2010, und da hat das Schulministerium auch noch jede Möglichkeit, irgendwelchen Engpässen vorzubeugen.

Fünftens: Veränderungen im Haushaltsgesetz. Von den vorgesehenen Veränderungen im Haushaltsgesetz möchte ich die Veränderung des § 28 besonders erwähnen. Damit wird finanzschwachen Kommunen der Abruf von Fördermitteln erleichtert. Durch die vorgesehene Regelung wird der Förderrahmen für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, also die Nothaushaltskommunen einschließlich der überschuldeten Kommunen, auf 90 % erhöht. Das heißt also: 10 % Eigenbeitrag. Bisher haben wir ja grundsätzlich einen Förderrahmen von 80 %.

Es wird zugelassen, dass der nach der Neuregelung noch verbleibende Eigenanteil von 10 % vollständig durch Spenden Dritter erbracht werden kann. Dies ist eine weitere Besserstellung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand, da bislang zweckgebundene Spenden Dritter den Eigenanteil nicht vollständig ersetzen konnten, sondern ein aus Eigenanteilen der Kommunen zu erbringender Anteil von 10 % verbleiben musste.

Landesförderungen zu 100 % bleiben weiterhin in allen Förderbereichen im Einzelfall möglich. Wenn es zum Beispiel ein übergeordnetes Landesinteresse gibt, kann man so etwas also möglich machen.

Die Beschränkung der Neuregelung auf die abschließend aufgezählten Förderbereiche – Stichworte sind das Programm „Soziale Stadt“, die REGIONALEN, das Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL) – enthält dabei unabhängig vom Fördervolumen auch eine politische Akzentuierung der Fördertätigkeit des Landes. Ziel der Landesregierung ist es, die kommunale Investitionstätigkeit zu fördern, wobei der Fokus der genannten Förderprogramme auf Bereichen liegt, die von der Europäischen Union mitfinanziert werden. Der Finanzierungsanteil der EU wird auf diese Weise auch für die Kommunen in schwieriger Haushaltslage gesichert.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hält mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2010 an ihrer bisherigen haushalts- und finanzpolitischen Leitlinie fest, in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation Steuermindereinnahmen nicht durch zusätzliche Einsparungen zu kompensieren, um die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch ein prozyklisches Finanzverhalten zu ver-

schlechtern. Vor allem aber wird die Nettoneuverschuldung trotz der Berücksichtigung der zu erwartenden Steuermindereinnahmen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes nicht erhöht. Aus veranschlagungstechnischen Gründen, weil sich nämlich die Tilgungsleistungen gegenüber dem Bund insbesondere bei den Wohnungsbaudarlehen erhöhen, sinkt die Nettoneuverschuldung sogar um 20,2 Millionen € auf 6,575 Milliarden €.

Trotz der – ich sage es noch einmal – historisch einmaligen Krise bleibt also die Nettoneuverschuldung damit nach wie vor unter der Rekordneuverschuldung aus dem Jahre 2004 bei damals 1,4 % Wachstum. Damals machte die Regierung Steinbrück 6,724 Milliarden € neue Schulden, und das ohne vergleichbare schwere Wirtschaftskrise. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)** eröffnet die Aussprache mit der Bitte an den Finanzminister um eine genauere Einschätzung, wie er mit dem Versorgungsfonds vor der erstmaligen Entnahme weiter umzugehen gedenke.

Die SPD-Fraktion wolle die 250 zusätzlichen Lehrerstellen für die Berufskollegs und die gymnasiale Oberstufe nicht kritisieren. Nur wüsste er gerne, ob den Einstellungen tatsächlich die Oktober-Schätzung der Schülerzahlentwicklung zugrunde liege. Er vermute eher, dass es sich um eine gegriffene Zahl handle und dass die Gruppe der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler erheblich größer sein werde, was sich bei den Lehrereinstellungen wiederfinden müsste. Was die Befristung dieser Stellen bis zum 1. August 2012 angehe, sei daran zu denken, dass dann aufgrund des ersten Doppeljahrgangs die Spitze der Schülerzahl an diesen beiden Schulformen erreicht werde, sodass es eventuell geboten sei, die zusätzlichen Lehrerstellen über das Jahr hinaus in dem System zu belassen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** stellt fest, bei der Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen bzw. der Mehrausgaben werde anscheinend die dort eingebaute Luft ein Stück weit herausgelassen. Seine Fraktion traue den Ankündigungen nicht, insbesondere was das Durchschlagen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf die nordrhein-westfälischen Steuereinnahmen angehe, sondern halte die Zahlen für geschönt.

Aus seiner Sicht passe es nicht zusammen, dass laut Seite 6 der Drucksache 14/10090 einerseits von geringeren Steuereinnahmen im Referenzzeitraum in Höhe von 286 Millionen €, zugleich aber von Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich in Höhe von 254,4 Millionen € ausgegangen werde. Das seien gegenläufige Entwicklungen, die ihm nicht erklärbar seien. Er könne sich daraus nur den Reim machen, dass der Finanzminister die seinerzeitige Nettoneuverschuldung von Finanzminister Steinbrück nicht überschreiten wolle und es ihm egal sei, wenn die Kommunen darunter litten.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** versichert Herrn Trampe-Brinkmann, eine Inanspruchnahme des Versorgungsfonds sei gesetzlich ausgeschlossen. Es finde keine Entnahme statt, sondern es würden aufgrund der Einstellungszahlen 2 Millionen € weniger zugeführt als geplant. Eine erstmalige Inanspruchnahme erfolge dann, wenn

der erste ab 2006 eingestellte Beamte, für den eingezahlt worden sei, in Pension gehe.

Bei den Schülerzahlen handele es sich nicht um gegriffene, sondern um effektive Zahlen vom 15. Oktober. Die zusätzlichen Lehrerstellen würden befristet, weil man ein abweichendes Verhalten aufgrund der derzeitigen Krise erkennen könne und man davon ausgehe, dass die Krise spätestens 2012 beendet sei und der folgende Jahrgang wieder normal ablaufen werde. Der Trend, dass man es insgesamt mit stark rückläufigen Schülerzahlen zu tun habe, werde sich im Übrigen fortsetzen. Die Tatsache, dass es bei wenigen Schülern immer mehr Lehrer gebe, mache deutlich, wie sehr sich unter der jetzigen Regierung die Verhältnisse verbessert hätten.

Herr Groth habe wieder davon gesprochen, dass es sich bei den Ausgabenansätzen, die reduziert werden könnten, um „eingebaute Luft“ handele. Er bitte zu berücksichtigen, dass die Zinsausgaben beispielsweise im Juni veranschlagt worden seien. Jeder Sachverständige werde gerne bestätigen, dass seitdem einiges passiert sei und es völlig richtig sei, diesen Ansatz von 5 Milliarden € jetzt um 100 Millionen € zu reduzieren. Im Übrigen habe er in den letzten Jahren beim Jahresabschluss immer etwas übrig behalten und diese Mittel weit überwiegend zur Reduzierung der Netto-neuverschuldung verwandt.

Wenn Herr Groth sage, dass er den zugrunde gelegten Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes nicht traue, sollte er konkretisieren, was er zu bemängeln habe. Dann sei er gerne bereit, das aufzuklären.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bemerkt, er bezweifle nicht die Steuermindereinnahmen von 885 Millionen € aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, wohl aber die 650 Millionen €, von denen für 2010 ausgegangen werde.

Vor allem sollte der Finanzminister erklären, warum laut Seite 6 der Drucksache 14/10090 zuungunsten der Kommunen von geringeren Steuereinnahmen im Referenzzeitraum, zugleich aber von steigenden Ausgaben für den Länderfinanzausgleich ausgegangen werde. Damit vertrage sich auch nicht, dass mit der Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 der Ausgabenansatz für den Länderfinanzausgleich um 100 Millionen € reduziert werde.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** stellt fest, die Tatsache, dass die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes im Jahre 2010 nicht 885 Millionen €, sondern nur 650 Millionen € ausmachten, liege in erster Linie daran, dass viele Maßnahmen der Unternehmensbesteuerung erst 2011 kassenwirksam würden, weil die Unternehmen ihre Steuererklärungen erst im folgenden Jahr abgaben. Zwar werde es auch schon 2010 angepasste Steuervorauszahlungen geben; er gehe aber davon aus, dass die Steuerabteilung des Finanzministeriums die Schätzungen so präzise wie gewohnt vorgenommen habe.

Zu der weiteren Frage von Herrn Groth bittet **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**, nicht zwei unterschiedliche Dinge miteinander zu vermengen. Einerseits sei von dem Referenz-

zeitraum für das GFG die Rede, der vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009 reiche; bei den geringeren Steuereinnahmen handele es sich also um die Ist-Zahlen des vergangenen Zeitraums. Andererseits handele es sich beim Länderfinanzausgleich um einen Ausgabenansatz, der im Haushalt 2009 um 100 Millionen € reduziert worden sei.

**Ewald Groth (GRÜNE)** versteht den Unterschied zwischen Ist-Zahlen und Ausgabenansätzen, bittet aber zu erläutern, wie denn einerseits mit der Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 der Ansatz für den Länderfinanzausgleich von 200 Millionen € auf 100 Millionen € reduziert werden könne, während andererseits laut Haushaltsergänzung 2010 von Mehrausgaben von 254,4 Millionen € beim Länderfinanzausgleich die Rede sei.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** stellt fest, bei der Haushaltsaufstellung sei man im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes von Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich von knapp 40 Millionen € ausgegangen. Tatsächlich habe das Land aber im fraglichen Zeitraum 214 Millionen € Ausgaben gehabt, sodass bei den Verbundgrundlagen eine Reduzierung um rund 254 Millionen € erfolgen müsse.

**Ewald Groth (GRÜNE)** fragt nach, wie denn angesichts dessen der LFA-Ausgabenansatz für 2009 von 200 Millionen € auf 100 Millionen € abgesenkt werden könne. – **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** bietet daraufhin an, die in der Tat komplizierten Unterschiede zwischen den Abrechnungen für das Haushaltsjahr und für den Referenzzeitraum schriftlich zu erläutern. – Damit ist **Ewald Groth (GRÜNE)** einverstanden (*siehe dazu Vorlage 14/3033*).

**Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel** ruft sodann zur **Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober 2009 sowie zur Auswertung der Berichterstattergespräche** auf.

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Wortmeldungen.